

## Gemeinsamer Begleitausschuss

zu den Operationellen Programmen EFRE und ESF  
in der Förderperiode 2014 bis 2020

---

### B e s c h l u s s v o r l a g e

---

**für die Sitzung am:** 14.06.2017

**Tagesordnungspunkt:** 10  
Änderung des OP in der Prioritätsachse 1 und in der Liste der Großprojekte

**eingereicht durch:** Verwaltungsbehörde EFRE

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Begleitausschuss möge beschließen:

Der Begleitausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Textziffer 2.A.6.4 in der Prioritätsachse 1 des operationellen Programmes FP 2014 – 2020 sowie in Tz. 12.1 „Liste der Großprojekte“ zu und bittet die Verwaltungsbehörde, die EU-KOM über die Änderungen zu unterrichten.

Die Änderungen haben folgenden Wortlaut:

In der Prioritätsachse 1, Investitionspriorität 1a, Textziffer 2.A.6.4, werden die Worte „Voraussichtlich nicht.“ gestrichen und durch die Worte „Errichtung eines Universitätscampus der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf dem Inselplatz in Jena.“ ersetzt.

In der Tabelle zu Textziffer 12.1 wird folgender erster Tabelleneintrag eingefügt:

Errichtung eines Universitätscampus der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf dem Inselplatz in Jena	2017; Q IV	2018; Q III	2023; Q IV	1a	1
--	------------	-------------	------------	----	---

Der bisherige erste Tabelleneintrag wird zweiter Tabelleneintrag.“

## **Begründung:**

Der Begleitausschuss prüft und genehmigt sämtliche Vorschläge der Verwaltungsbehörde für Änderungen des operationellen Programms gemäß Artikel 110 (2) (e) der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Die vorstehenden Änderungen betreffen das Verzeichnis der Großprojekte im Sinne des Artikels 96 (2) Unterabsatz 1(e) sowie die damit im Zusammenhang stehende redaktionelle Anpassung der Programmerläuterung. Im vorliegenden Fall bedarf es für die Änderung des OP keiner Genehmigung durch die Kommission, da die Anpassung des Verzeichnisses der Großprojekte gemäß Art. 96 Abs. 10 von der Genehmigungspflicht ausgenommen ist.

Die Aufnahme eines Großprojektes in das OP ist gemäß Art. 23 Nr. 2 a) letzter Halbsatz i.V.m. Nr. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 480/2014 Voraussetzung für eine positive Bewertung durch die KOM nach Art. 102 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

Die Einfügung eines Großprojektes in der Prioritätsachse 1 ist aus den nachstehenden Gründen geboten:

Es ist beabsichtigt, in Jena am Standort „Inselplatz“ einen Hochschulcampus für die FSU Jena in 4 Teilprojekten (Neubau Universitätsrechenzentrum, Neubau Fakultät Mathematik/Informatik, Neubau Teilbibliothek und Neubau Fakultät Psychologie) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 110 Mio. € zu errichten. Die Investitionskosten der Teilprojekte Neubau Universitätsrechenzentrum und Neubau Fakultät Mathematik/Informatik betragen 54,3 Mio. € und sollen mit 43,44 Mio. € aus dem EFRE finanziert werden.

Die in Art. 100 der VO (EU) Nummer 1303/2013 geregelten Voraussetzungen für das Bestehen eines Großprojektes, wonach ein entsprechendes Projekt eine Reihe von Arbeiten, Tätigkeiten oder Dienstleistungen mit nicht zu trennenden Aufgaben umfasst sowie förderfähige Gesamtkosten von mehr als 50 Mio. € aufweist, sind im vorliegenden Fall erfüllt.

Zielrichtung des Vorhabens ist, die FSU Jena als Campusuniversität im Stadtzentrum zu etablieren. In unmittelbarer Nähe zum Hauptgebäude der FSU Jena soll ein weiterer Gebäudekomplex entstehen, der zentrale Einrichtungen der Hochschule an einem Standort vereint. Von den universitären Einrichtungen am Carl-Zeiß-Platz (u. a. Rechtswissenschaftliche Fakultät), über den Fürstengraben und das Universitätshauptgebäude entsteht mit dem Campus Inselplatz eine „innerstädtische Achse“ von Hochschulanlagen. Mit der Bebauung des Inselplatzes wird die FSU Jena über das Stadtzentrum verteilte Streuliegenschaften, die nicht den Anforderungen an Forschung und Lehre gerecht werden, aufgeben und erhält für diese Anforderungen zugeschnittene, bedarfsgerechte Gebäude. Mit der Ausrichtung als Campusbebauung steigen Leistungsfähigkeit und Attraktivität der FSU Jena als Studien- und Wissenschaftsstandort, mit kurzen, zu Fuß erreichbaren Wege für den Besuch von Forschungsräumen und Lehrveranstaltungen.

Das Neubauvorhaben wird zudem Arbeiten mit nicht zu trennenden Aufgaben konkret technischer Art umfassen. Diese liegen in den gewünschten Synergien zwischen dem geplanten Universitätsrechenzentrum sowie der Fakultät Mathematik/Informatik begründet.

Die Schwerpunkte der mathematischen Forschung an der FSU Jena liegen auf den Gebieten Analysis und Numerik, Algebra und Geometrie sowie in Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik. Forschungsthemen der Fakultät Informatik entspringen aus der praktischen und ange-

wandten Informatik sowie der Didaktik, Algorithmik, Bioinformatik, digitalen Bildverarbeitung, dem Hochleistungsrechnen, Big-Data oder IT-Governance. Anwendungsgebiete finden sich u. a. in der Sicherheitsforschung, im Umfeld der Elektromobilität und Smart-Grids, im eCommerce und der eGovernance, in der Systembiologie und der Biodiversitätsforschung.

Diese Forschungsprogrammatische bedingt den Einsatz von moderner, leistungsstarker Rechentechne, von stark variierenden Softwareprodukten mit unterschiedlichen Anforderungen an die Rechnerleistung sowie von PC-Laboren mit unterschiedlichen Betriebssystemen, die mit häufigen Aktualisierungen der Betriebssystem- und Anwendersoftware ebenfalls auf eine rechenstarke IT-Infrastruktur angewiesen sind.

Um diesen Bedarfsanforderungen an die IT-Infrastruktur der Hochschule gerecht werden zu können, hat man sich bewusst dafür entschieden, das künftige Universitätsrechenzentrum ebenfalls auf dem geplanten Hochschulcampus in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Fakultät Mathematik/Informatik zu verorten. Dabei sollen Synergieeffekte nicht als mögliche Aspekte nur berücksichtigt, sondern gezielt geschaffen und effizient genutzt werden.

Die baulich-technischen Arbeiten bei der Errichtung der Fakultät Mathematik/Informatik und des Universitätsrechenzentrums werden daher darauf ausgerichtet sein, die notwendige Verfügbarkeit von Energie, Kühlung und Netzversorgung für eine IT-Infrastruktur sicherzustellen, die den Anforderungen der Forschungsprogrammatische gerecht wird sowie den Aufgaben des Universitätsrechenzentrums als Teil des IT-Kompetenzzentrums für alle Thüringer Hochschulen Rechnung trägt. Dabei sind technische Aspekte, wie die Anbindung an die Gesamtinfrastruktur, das Einfügen von Schnittstellen, die Absicherung für Wartungsfälle, Rechenpitzen und den Regelbetrieb mit unterschiedlichen Rechenanforderungen (je nach Forschungsprogrammatische/Bedarf an Rechenleistung) zu beachten und für ein effizientes Ineinandergreifen untrennbar miteinander zu planen, auszuführen und zu implementieren.

Die in Art. 100 der Verordnung genannte Betragsgrenze in Höhe von 50 Mio. € ist angesichts der förderfähigen Kosten in Höhe von 54,3 Mio. € überschritten. Die Realisierung der förderfähigen Maßnahme im Rahmen eines größeren Gesamtzusammenhangs ist im vorliegenden Fall unschädlich, da die Tatbestandsvoraussetzungen des Art. 100 auch bei einer Teil-Realisierung lediglich der zu fördernden Bauvorhaben erfüllt wären.